

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 beschlossen:

1. Der seit dem 20.07.12 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ wird umgrenzt:

- im Westen: von der Westgrenze des „Birkenweiler 4. Gartenweges“ (Westgrenze des Flurstückes 38/3, Flur 279) und deren nördlicher Verlängerung;
- im Norden: von der Nordgrenze des Milchweges (Flurstück 620) und der Nordgrenze des Flurstückes 610, jeweils Flur 280;
- im Osten: von Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 610 und der Ostgrenze des Flurstückes 618, Flur 280;
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 618.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg" und die Begründung liegen in der Zeit vom **22.03.2013 bis 22.04.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08-15.00 Uhr, Dienstag von 08-17.30 Uhr und Freitag von 08-13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 06.03.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel